

10. Änderung
zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere
Dienstleistungen des Umweltbetriebes
vom 18. Dezember 2006

vom Mai 2017

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 966), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 04.05.2017 beschlossen:

Artikel I

Die Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006 in der Fassung vom 13.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2
Entgelte für Leistungen der Abfallentsorgung

Für die Abfuhr von Sperrgut und weitere Leistungen der Abfallentsorgung, die im Rahmen der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld (Abfallentsorgungssatzung – AES) keinen Gebührentatbestand darstellen, werden die nachfolgenden Entgelte erhoben:

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | je Sperrgutabfuhr
in haushaltsüblichen Mengen (bis zu 4 m ³), einschließlich
Kühlgeräte und Elektronikgeräte | 28,00 € |
| b) | bei Abholung des Sperrgutes innerhalb von zwei auf
den Tag der Auftragserteilung folgenden Werktagen,
soweit der Auftrag bis 12.00 Uhr erteilt worden ist
(Schnellservice) <u>je Abfuhr zusätzlich</u> | 50,00 € |
| c) | bei Transport des Sperrgutes aus Wohnungen,
Kellerräumen o.ä. (eingeschränkter Vollsservice)
- für jeden zu transportierenden Gegenstand <u>zusätzlich</u> | 5,00 € |

Der eingeschränkte Vollsservice ist je Abfuhr auf max. fünf zu transportfähigen Einheiten bereitgestellte Gegenstände beschränkt.

- d) bei Transport und ggfs. Demontage einer Sperrgutmenge von mehr als fünf Gegenständen (z.B. bei Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen) aus Wohnungen, Kellerräumen o.ä. (uneingeschränkter Volservice) bis zur Abfuhrstelle in Fahrbahnnähe
- zusätzlich je Abfuhr für jede angefangene Leistungseinheit (2 Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen je angefangene 15 Minuten) 18,00 €
 - für jeden weiteren Mitarbeiter oder Mitarbeiterin (je angefangene 15 Minuten) 9,00 €
 - Fahrtkostenpauschale (Anfahrt Transport-/Demontageteam) 22,00 €
- e) für die Abfuhr von größeren Sperrgutmengen (z.B. aus Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen)
- Transportkosten 86,17 €
 - Entsorgungskosten je Tonne 94,90 €
- f) Zusätzliche Behälterleerungen, einschließlich Entleerungen nach § 16 Abs. 3 AES
- eines 120 l Restmüllbehälters (einschl. 120 l Restmüllbehälter mit 60 l Einsatz) 10,03 €
 - eines 240 l Restmüllbehälters 15,06 €
 - eines 660 l Restmüllbehälters 32,67 €
 - eines 1.100 l Restmüllbehälters 51,11 €
 - eines 120 l Biomüllbehälters (einschl. 120 l Biomüllbehälter mit 60 l Einsatz) 8,88 €
 - eines 240 l Biomüllbehälters 12,76 €
 - eines 660 l Biomüllbehälters 26,33 €
 - eines 1.100 l Biomüllbehälters 40,55 €
 - eines 120 l Papiermüllbehälters 6,33 €
 - eines 240 l Papiermüllbehälters 6,33 €
 - eines 660 l Papiermüllbehälters 7,66 €
 - eines 1.100 l Papiermüllbehälters 7,66 €
 - einer 120 l Wertstofftonne (einschl. der gesetzl. MwSt.) 7,53 €
 - einer 240 l Wertstofftonne (einschl. der gesetzl. MwSt.) 7,53 €
 - einer 660 l Wertstofftonne (einschl. der gesetzl. MwSt.) 9,12 €
 - einer 1.100 l Wertstofftonne (einschl. der gesetzl. MwSt.) 9,12 €
- g) vom kostenlosen 4 wöchentlichen Leerungsrhythmus abweichende regelmäßige Leerung (einschließlich der gesetzlichen MwSt.) monatlich
- einer 120/240 l Wertstofftonne im 14 tgl. Rhythmus 6,28 €
 - einer 660/1.100 l Wertstofftonne im 14 tgl. Rhythmus 7,60 €
 - einer 120/240 l Wertstofftonne im wöchentl. Rhythmus 18,84 €
 - einer 660/1.100 l Wertstofftonne im wöchentl. Rhythmus 22,80 €

Von dieser Entgeltregelung bezüglich der (kostenpflichtigen) 14 täglichen Abfuhr sind die Teilbereiche der Innenstadt ausgenommen, in

denen gem. § 12 Abs. 1 Buchst. a der AES der Restmüll im wöchentlichen Rhythmus abgefahren wird.

h)	Sonderentsorgungen in der Stadt Bielefeld bei einer Behälterstandzeit von bis zu vier Wochen	
	Behälterleerungen	Identisch mit f)
	Transportpauschalen	Identisch mit i)
i)	Sonderveranstaltungen in der Stadt Bielefeld (Weihnachtsmärkte, Jahrmärkte, Volksfeste, Messen u. Ä.) und Baustellen (Entsorgung der Abfälle von Baustellenmitarbeiterinnen und –mitarbeitern)	
	Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines 120 l oder 240 l Behälters	4,23 €
	Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines 660 l oder 1100 l Behälters	10,57 €
	Entleerungen eines	
	- 120 l Restmüllbehälters	4,52 €
	- 240 l Restmüllbehälters	9,04 €
	- 660 l Restmüllbehälters	24,85 €
	- 1100 l Restmüllbehälters	41,41 €
	bei Verwendung von Absetz- und Pressmulden bzw. Abrollcontainern für die Restmüllbeschaffung	
	- Transportpauschale je Entleerung	86,17 €
	- Entsorgungskosten je Tonne	94,90 €
	- Gestellungskosten betragen pro Monat für eine/n	
	Pressmulde	158,32 €
	Abrollcontainer	68,48 €
	Absetzmulde 4-10 m ³ offen	25,93 €
	Absetzmulde 4-10 m ³ geschlossen	28,55 €
	Entleerungen (einschl. der gesetzlichen MwSt.)	
	- eines 120 l bzw. 240 l Papierbehälters	6,33 €
	- eines 660 l bzw. 1100 l Papierbehälters	7,66 €

- einer 120 l bzw. 240 l Leichtverpackungstonne	7,53 €
- einer 660 l bzw. 1100 l Leichtverpackungstonne	9,12 €
- einer 240 l Altglastonne	7,91 €
- einer 660 l Altglastonne	19,76 €
j) Schwerkraftschlösser gem. § 11 Abs. 9 AES	monatlich
- für einen 120 l/240 l Großraumbehälter	
- für einen 660 l Großraumbehälter	je 1,97 €
- für einen 1100 l Großraumbehälter	
Bei der Aufstellung eines Behälters mit Schwerkraftschloss werden bis zu 2 Schlüssel kostenlos mitgeliefert. Für jeden weiteren Schlüssel (zusätzlich oder ersatzweise)	3,95 €
k) bei mehr als einmal jährlichem Wechsel der Biotonne gem. § 9 Abs. 9 AES	28,00 €
l) das Entgelt für die Erhöhung des Behältervolumens bei der Wertstofftonne gem. § 9 Abs. 10, Buchst. E) AES beträgt	28,00 €
m) für die Abfuhr einschl. der Gestellung eines 70 l Abfallsackes (Grauer Sack) für Restmüll wird ein Entgelt in Höhe von 5,00 € erhoben. Das Entgelt wird beim Kauf des 70 l Abfallsackes fällig.	
n) bei der Aufstellung von 660 l/1100 l – Behältern wird ein Bremsenschlüssel kostenlos mitgeliefert. Für jeden weiteren Schlüssel (zusätzlich oder ersatzweise)	2,53 €

Die Entgelte nach Buchstaben a) – c) sind im Voraus vor dem Abfuhrtermin zu zahlen.

Bei Nichtinanspruchnahme der Sperrgutabfuhr wird das Entgelt bei rechtzeitiger vorheriger Mitteilung unter Abzug eines Stornoentgeltes i. H. von 5,00 € erstattet.

Die Mitteilung muss spätestens 2 Tage vor dem Termin bei Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld eingegangen sein.

Das Entgelt nach Buchstaben d), e), f), h), und i.) wird nach dem Abfuhrtermin erhoben.

Die Entgeltberechnung nach Buchstaben g) und j) erfolgt vierteljährlich.

Die Entgelte nach den Buchstaben k), l) und n) sind nach Auftragserteilung zu zahlen.“

2. . § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Entgelte für Leistungen der Straßenbeschilderung

Für die Bereitstellung von Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Beleuchtungseinrichtungen aufgrund von Ausnahmegenehmigungen/Erlaubnissen nach der Straßenverkehrsordnung werden folgende Entgelte erhoben:

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | Bereitstellung von max. 4 Verkehrszeichen / Verkehrseinrichtungen / Beleuchtungseinrichtungen | 27,50 € |
| b) | Bereitstellung von Verkehrszeichen / Verkehrseinrichtungen / Beleuchtungseinrichtungen ab Stückzahl 5 nach Bereitstellungsaufwand zusätzlich | |
| | - je angefangene 15 Minuten Einsatzzeit / Mitarbeiter/in | 13,55 € |
| | - je angefangene 15 Minuten Einsatzzeit / Fahrzeug | 2,50 € |
| c) | Nutzung je Verkehrszeichen / Verkehrseinrichtung / Beleuchtungseinrichtung für maximal 14 Tage pauschal | 1,00 € |
| d) | Nutzung je Verkehrszeichen / Verkehrseinrichtung / Beleuchtungseinrichtung am dem 15. Wochentag pro Tag | 1,00 € |

Für zusätzliche Beschilderungsleistungen, wie Lieferung, Montage und Abholung des in Satz 1 genannten Materials, werden nach Aufwand folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|--|---------|
| - je angefangene 15 Minuten Einsatzzeit / Mitarbeiter/in | 13,55 € |
| - je angefangene 15 Minuten Einsatzzeit / Fahrzeug | 2,50 € |

Für Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, wie z.B. nichtkommerzielle Nachbarschaftsfeste, ist die Ausleihe von Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Beleuchtungseinrichtungen für maximal 14 Tage entgeltfrei.

Grundlage für die Entgeltbefreiung ist die verkehrsrechtliche Anordnung des Amtes für Verkehr der Stadt Bielefeld.

Wird ein Verkehrszeichen, eine Verkehrseinrichtung oder eine Beleuchtungseinrichtung nicht oder in einem beschädigten Zustand zurückgegeben, der einen weiteren Einsatz im Straßenverkehr nicht mehr zulässt, wird dem Kunden der Betrag für die Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt.“

Artikel II

Die Änderungen treten mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bielefeld, den

Mai 2017

gez. Clausen, Oberbürgermeister